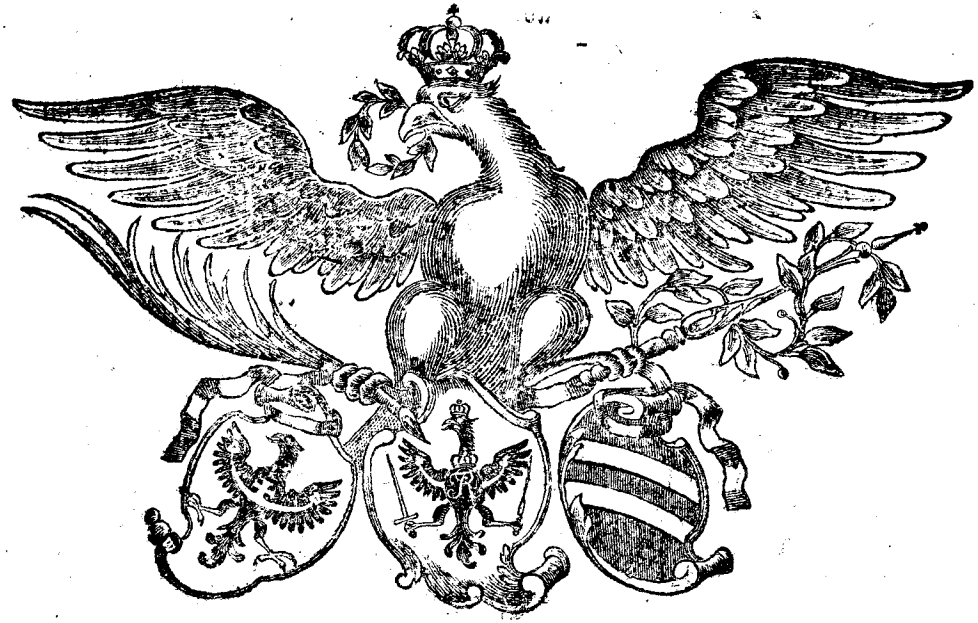

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1767. Mittwochs den 9. September. No. 106.

Breßlau, den 9 Sept.

Se. Königl. Majestät, haben allergnädigst geruhet, des Prinzen von Hohen Lohe-Ingelfingen, Durchl. zum Major bey dem Infanterieregiment von Tauenzien, den Hauptmann von Lignowsky, von eben demselben Regiment zum Major bey dem Marggraf Heinrichschen Regiment zu ernennen, den Staabscapitain Herr von Littwiz aber, eine vacante Compagnie zu ertheilen.

Desgleichen haben Se, Majestät, bey dem Cüraßierregimente von Schlabrendorf, den Rittmeister Herrn von Gröben zum Major zu ernennen geruhet, der Staabsrittmeister Hr. von Lossow aber, hat eine vacante Compagnie erhalten. Bey eben demselben Regiment ist auch der Lieutenant Herr von Schweinichen zum Staabsrittmeister, und der Herr Cornet von Schlabrendorf zum Lieutenant avanciret.

Berlin, vom 5 Septembr.

Am Donnerstage haben Ihro Majestät, die Königin, Dero Lustschloß Schönhausen verlassen, und Dero Apartements auf hiesigem Königl. Schlosse wiederum bezogen.

Der am hiesigen Königl. Hofe stehende Churhannöversche Gesandte und Churfürstl. Schloßhauptmann, Freyherr von Lichtenstein ist aus Hannover zurück gekommen.

Niederelbe, vom 28 August.

In dieser Gegend haben sich zwey vornehme Herren duelliret, wobey der eine stark ver-

wundet worden. Die Sache macht sehr viel Aufsehens, weil besondere Umstände dabey vorgegangen seyn sollen.

Hamburg, vom 30 August.

Der Römischkayserl. Minister im Niedersächsischen Krayse, der geheime Rath, Graf Raab, wird auf einige Zeit von hier nach Wien gehen. Auf der Elbe sind dieses Jahr so viele Laxe gefangen worden, als bey Menschen Denken nicht geschehen ist; dagegen ist der andere Fischfang ungemein schlecht.

Hannover, vom 25 August.

Es ist seit einiger Zeit die Rede gegangen, daß der Herr General Schulenburg als Feldmarschall in Venetianische Dienste treten würde; allein man kan nunmehro mit Gewißheit melden, daß er diesen Ruf aus Liebe zu seinem Vaterlande nicht angenommen hat.

Maynstrom, vom 28 August.

Laut Nachrichten von Brest sollen die Spanier alle Französische Einwohner genöthiget haben, die Stadt und Insel von Neuorleans zu verlassen, und alle Officiers von dieser Nation aus Sr. Katholischen Majestät Diensten abgedankt haben. Briefe von Genua melden, daß der Senat neulich eine Revüe über 3000 Mann Landmiliz gehalten, die zu den Thälern von Pollicuera und Bisignano gehören, daß aber von dieser ganzen Anzahl kaum 60 willens gewesen, nach Corsika zu gehen, ob man ihnen gleich, was sie fordern würden, zu zahlen versprochen hat. Von Rom berichtet man, daß ein gewisser Spanischer Jesuit, Namens, Pater Guerra, welcher zu Civitavechia krank gelegen, nach Madrid sey beruffen worden. Der Grund seiner Zurückberuffung soll eine Comödie seyn, welche dieser Pater verfertiget, und worin er einige Personen vom Hofe aufgeführet hat; allein der Pater Guerra war schon, als der Befehl ankam, gestorben, und war auf solche Weise den Untersuchungen des Tribunals entgangen. Von Antigua wird berichtet, daß ein dortiger seßhafter Englischer Capitain in Verhaft genommen worden. Derselbe hat an der Küste von Guinea Sklavenhandel getrieben. Einer von den dortigen Königen, hat ihm seinen ältesten Sohn anvertrauet, den er nach Engelland zu führen und daselbst erziehen zu lassen versprochen; er hat ihn aber mit den Sklaven verkauft. Der Vater, welcher seinen Sohn um eine gewisse Zeit zurück erwartete, hat sich bey allen Englischen Schiffen, die an die Küste gekommen, nach seinem Sohne erkundiget, weil er den Capitain, dem er ihn mitgegeben, niemals wiederum gesehen. Dieses hat Gelegenheit gegeben, den Capitain auszukundschaften, welcher das Bubenstück begangen. Der Sohn ist ausfindig gemacht und seinem Vater wiedergegeben worden.

Lucca, vom 10 August.

Nachrichten von guter Hand zufolge, haben die Väter der Scholarum piarum, welche allezeit Gegner der Jesuiten gewesen, sich dieser ihrer Ungnade in Spanien wohl zu Nutzen zu machen gewust. Der neue Nuntius zu Madrid, Herr Lucini, wird bey Hofe immer mit vorzüglicher Achtung aufgenommen; gleichwohl hat er noch keine Antwort auf seine Breven erhalten, und man vermuthet, der Hof sey entschlossen, die richterliche Gewalt des Nuntii, in gewisse Gränzen einzuschränken. Das Ministerium gedachten Hofes giebt sich viele Mühe, die Güter der Jesuiten zum Besten der Nation zu verwenden. Unter andern ist alles zum Feldbau dienliche Geräthe, das man in ihren Häusern gefunden, unter die deutschen Familien, die der König in das Reich beruffen, um die Ländereyen von Sierra Morena in Andalusien anzubauen, ausgetheilet worden.

Aus den Londner Nachrichten, vom 18 Aug.

Vorgestern erhielte man Nachricht, daß sich die Kindermörderin, Brownrigge, und ihr Sohn zu Wandsworth aufhielten. Es ist die Frau des Mahlers Brownrigge, welcher bereits in Verhaft sitzet. Sie logirte mit ihrem Sohn zu Wandsworth, und sie gaben sich für Eheleute aus. Ihr Hauswirth las ohngefehr

die Zeitung, und fand, daß er Leute in seinem Hause hätte, auf welche die Beschreibung passete. E. kam sogleich nach London, gab sie an, und sie wurden von da abgeholet. Gestern sollten sie von dem Lordmajor verhöret werden; es konnte aber nicht geschehen, denn es waren über 10000 Leute in der Straße, wo das Gefängniß ist, so daß es unmöglich war, sie durch das Gedränge vor dem Lordmajor zu bringen.

Fortsetzung der Rede Sr. Excell. des Hrn Poninski, vor der Generalconföderation in Radom, den 23 Jun. 1767.

Ich übergehe hier die Gewaltthätigkeit, welche diese unsere ganze streitbare Nation geschwächt und unterdrückt. Ich schweige von dem Geist der Rachgier und des Hasses, der sich durch so viele und merkliche Verluste berühmt gemacht, der die Tugend und den Patriotismus so sehr niedergedrückt, und der Unschuld selbst Thränen ausgepreßt. Wir haben alle mit der kränkendsten Verzweiflung alles das was die Republik, alles das was die Gesetze verlohren, gesehen. Aber was ist das noch gegen die vermessenen und boshaften Unternehmungen, welche mit stiller Hinterlist einen Abgrund der Schande, des Elendes und des Unvermögens unter unsern Füssen gegraben, und welche entweder zu verschweigen, oder dem Vaterlande nicht völlig zu entdecken, ein gleiches Vergehen, eine gleiche schändliche Hindansetzung des Eides, des Gewissens und der Pflicht seyn würde.

Ehe ich aber dazu schreite, bezeuge ich auf das feyerlichste, vor dir, vortreflichste und tugendhafteste Versammlung, daß ich der Majestät gebührende Ehrerbietung kenne, daß ich bey dem Preis der erhabenen Tugenden die die Person unsers Durchl. Königs schmücken, gewiß bin, daß sein patriotisches Herz, mit uns und eben so sehr als wir, sich darüber betrübet, daß sein Ansehen nicht vermögend gewesen, sich denen zu widersetzen, die stärker waren als die Gesetze und die Majestät.

Die Freyheit, diese Zierde der Menschheit, dieser angenehmste und liebste Ruhm der Nationen, ist in dem Herzen der Menschen so eingewurzelt, so mit der ersten Empfindung verbunden, daß weder der vermessenste Stolz je unterstanden, sie plötzlich auszurotten, noch die glücklichste Bosheit, sich ihr offenbar zu widersetzen. Dankbarkeit und grobe Unwissenheit haben allein zum Erstaunen der Natur, den Menschen die ersten Ketten gezeiget, diese aber haben sich durch listige Einführung der Monarchen vermehret, welche durch den reizenden Schein einer eingebildeten Sicherheit, dieses liebste und erste Vorrecht der Gleichheit geraubet. Gewiß hat man auf eine ähnliche Art unsere seit einigen Jahrhunderten gesicherte Freyheit und Unterwürfigkeit zu unterdrücken und zu schanden zu machen gesucht. Denn wer hat hier die für die Republik so gefährliche Einrichtung in den neuen Gesetzen nicht bemerket? Die Nation erzitterte, und fing schon mit Geduld an, das sich auf unsere Nacken drängende schändliche Joch zu entdecken, so bald diejenige Ordnung, die man vorgab, wodurch man tugendhafte Bürger anzulocken und ihnen ein Blendwerk vorzumachen wuste, anfing sich auszubreiten und Wurzel zu schlagen.

Es war nicht, nein! es war dieses nicht die erwünschte, die glückliche, die der Liebe des Vaterlandes angemessene, die der Freyheit dienliche Ordnung, die die Gleichheit erhält und befestiget, die keine Uebermacht zuläßt, die den Gesetzen die gröste Kraft giebet, die vermessenen Bürgern alle Hofnung sich über ihres gleichen zu erheben benimmt, und auf diese Art die Redlichkeit, Aufrichtigkeit, Unterwürfigkeit und Tapferkeit, die den sich erhebenden allezeit schrecklich sind, erhält und vermehret, nicht diejenige Ordnung, um welche wir uns mit Daransetzung unseres Blutes und Lebens zu bemühen verbunden sind; sondern es war eine gefährliche, eine unglückliche Ordnung, welche dem Ehrgeiz, der mächtiger als die Gesetze seyn wollte, zu statten kam. Es war Ord-

nung, die, indem sie den Stolz beglückte, die Gleichheit und Wohlfahrt unglücklich machte, und welche, da sie der Furcht, der Unterwürfigkeit, der schändlichen Niederträchtigkeit in der Nation Raum gab, und sie vermehrte, und die Freyheit durch einen vatermörderischen Streich umbrachte, alle Tugenden einer freyen Nation, vernichtete, verdunkelte, ausrottete.

So, conföderirte Stände, so war die Ordnung beschaffen, mit welcher uns die neuen Gesetze beglücken sollten, wodurch viele von uns hintergangen worden, und unter deren Deckmantel unsere gänzliche Vernichtung angesponnen wurde. Schon hat die Republik alle ihre Schutzwehren, schon hat die Freyheit ihre ganze Sicherheit verlohren. Die undurchdringliche Dämme, die unübersteigliche Schanzen, welche die heilsame Vorsicht unserer Vorfahren zwischen den Thron und die Freyheit gesetzet, welche das Blut unserer Vorfahren so standhaft beschützet und erhalten, sind schon durchgebrochen, schon zerstöret; diese der Freyheit so werthen Aemter, die mehr als einmal das Vaterland aus der Gefahr gerettet, sind schon kraftlos gemacht und angeschwärzet. Diese schadliche Verordnung verlangte es so, daß das Vertrauen und die Hofnung der Nation nur solchen Händen anvertrauet würden, die der Alleinherrschung nicht verdächtig wären; man muste sie theilen, man muste dieser getheilten Macht gewiß seyn. Die Vorsicht befahl über sie zu wachen und sie unter den Augen zu haben, die Behutsamkeit eilte aus ihr einen Zusatz seiner eigenen Macht, seines eigenen Ansehens zu machen. So muste denn nun schon die durch diese Ordnung unterdrückte Freyheit, da sie ihre bekannte Hofnung verlohren, schweigen. Wem konnte sie vertrauen? Auf wen konnte sie sich verlassen? Solten die der zertheilten Macht unterworfene Verwalter, welche die Uebermacht als solche, die ihr gewiß waren, ausgelesen, denen sie als schwachen die Flügel beschnitten, die sie immer durch die Hofnung eines künftigen erwünschten Zustandes berauschen konnte, in welchen der ihnen alle Zeit gegenwärtige Glanz der Uebermacht, die angebohrne Tugend verdunkeln konnte, solten diese das Vertrauen der Nation auf sich ziehen, und die weinende Freyheit befriedigen?

Auf diese Art ist also die Hofnung schon verschwunden, und hat denen, die sich erhoben, die Gewalt und Macht versichert, die so lange der Freyheit eigen gewesen. Aber das war nicht genug, man muste sie auch noch gegen die Freyheit kehren; noch machten der Eid und die Entfernung die Tribunäle verdächtig, noch zogen die Land- und Grodgerichte fremder Unwillen nicht den Meinungen des Gesetzes vor, die Ordnung wollte also das gewisser an sich ziehen, was sie ungewiß erhalten hatte. Da der Adel vor andere als die Land- und Grodgerichte geladen wurde, so fing er erst an die Unterwürfigkeit zu merken, so fing er erst an sich zu fürchten, die Wahrheit zu sagen.

(Den Beschluß künftig.)

In des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Königl. approbirte Viertaxa für den Monat September, Fol. 1 sgr.

Königl. allergnädigste Verordnung das Brauwesen im souverainen Herzogthum Schlesien betreffend, de dato Berlin den 11 Junii 1767 2 Gr.

Avis charitables à ceux qui ont le malheur de vivre dans l'incredulité, 8. 767 3 sgr.

Gedanken über das neuerfundene vernünftige Staatsrecht des deutschen Reichs, 8. 767 4 sg.

Freundschaftliche Briefe von unterschiedenen Verfassern, zur Vergnügung des Herzens, 8. Nürnb. 767 20 sgr.

Joh Geo Friedr. Frantz, von dem Nutzen der schönen Wissenschaften in der Gottesgelahrheit, 8. Leipz. 767 7 sgr.
Adam Fr. Ernst Jacobi, philosophisch- und theologische Unterredungen, 8. Giessen, 766 10 sg.
Gießische wöchentlich-gemeinnützige Anzeigen und Nachrichten vom Jahr 1766, 4. Giessen, 1 Rthl. 10 sgr.
Der vollständige französische Zuckerbecker, oder Anweisung allerhand Früchte einzumachen, Zuckerwerk zuzubereiten, kühlende Getränke, gebrannte Wasser rc. zu verfertigen, a. d. Franz. des Herrn Menon, 8. Strasb 766 20 sgr.

Demnach Carl Theodor Wilh. von Eicke, dimittirter ehemaliger Lieutenant bey dem de le Nobleschen Regiment aus denen hiesigen Landen ausgetreten ist, so wird derselbe ad instantiam Fisci hierdurch citiret und vorgeladen, vom 4 August binnen 9 Monathen, sich in hiesigen Landen wieder einzufinden, besonders in Termino peremtorio den 4 May des künftigen Jahres vor der K. Oberamtsregierung allhier zu Breslau zu erscheinen, über seinen Austritt Red und Antwort zu geben, und nach den Umständen der Sache, rechtiges Verfügen, im Fall seines Außenbleibens aber zu gewärtigen, daß sein sämtlich hinterlassenes Vermögen Fisco, jedoch salvo jure Creditorum, wird adjudiciret, und er Carl Theodor Wilh. von Eicke alles fernern Succeßionsrechtes in denen hiesigen Landen auf immerhin verlustig erkläret werden. Breslau den 15 Jul. 1767.

Königl. Preuß. Breßl. Oberamts-Regierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß, da sich zu den von dem verstorbenen Hauptmann Joachim Friedr. von Oelsner, ehedem einem gewissen Kaufmann Egner zu Breslau anverttaueten, hiernächst aber seit dem 19 Oct. 1741. bey der dortigen Stadtkämmerey zinsbar angelegten 500 Fl. ein Bruder-Sohn des gedachten Hauptmann von Oelsner, Namens Carl Friedrich von Oelsner gemeldet, und diese Gelder legati nomine in Anspruch genommen hat, die diesfalls verhandelten Acta aber bereits seit Anno 1744 vermisset worden, auch sonst nicht mit Zuverläßigkeit constiret, ob, und welchergestalt der von obgemeldetem Legatario auf die questionirten Gelder gelegte Arrest legaliter gehoben worden, und von desselben Leben oder Aufenthalt keine Nachricht zu erhalten gewesen, nunmehro ad instantiam der supplicirenden Hauptmann von Oelsnerischen Erben, sothanes Capital der 500 Fl. gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata sowohl der gedachte Carl Fried. von Oelsner, um seine etwanigen Erben, als auch alle diejenigen so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret, und befehliget worden, in einer Zeit von 12 Wochen, vom heutigen Dato an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 16 Nov. c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche an besagtes v. Oelsnerische Capital der 500 Fl. ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta oder auf andre rechtsgültige Weise beyzubringen: und zwar unter Androhung der Präclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens und Gewärtigung, daß dieses Capital nebst den davon eingegangenen Zinsen, an die Hauptmann von Oelsnerischen Erben, wenn sie sich vorhero hierzu genugsam legitimiret haben, wird verabfolget werden: als wird dieses denenjenigen denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 5 Aug. 1767. K. Pr. Bresl. Oberamtsregierung.

Nachdem gewiße vor den verstorbenen Kaiserl. General Johann Anton Frhr. von Lindeshaim in Anno 1738 auf die anitzt dem Kön. Erb-Landmarschall Grafen von Sandrasky auf Langenbielau gehörige Güther Berthelsdorf, Hartau, und Antheil Faulbruck intabulirte 2000 Fl. welche auch nach dem Zeugniß der Frhrl. von Landeshaimischen Erben bereits getilget sind, darum, weil die darüber ausgefertigte Schuld und Pfandbriefe verlohren gegangen, ad instantiam des Kaiserl Grafens Carl von Almesloe Frhr. von Tappe, als Erben des Verkauffers der Berthelsdorffer Güther gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der Königl. Oberamtsregierung hieselbst per publica proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, peremtorie citiret, und befehliget worden, in einer Zeit von 9 Wochen, vom 17ten huj. an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 18 Sep c.t. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Iustificationes durch Production der verlohrnen Schuld- und Pfandbriefe, und andere Original-Instrumenta, oder auf andere rechtsgültige Weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und von Amts wegen zu verfügende Löschung der intabulirten Frhrl. von Lindeshaimischen 2000 fl. in den Grundbüchern und Amortisation der abhanden gekommenen disfälligen Schuld- und Pfandbriefe; als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 3 Jul. 1767.

Königl. Preuß. Breßl Oberamtsregierung.

Vor eine Hochlöbl. Oberamtsregierung allhier zu Breslau wird auf instanz der Anna Maria Berndtin, geb. Obstin, derselben böslich von ihr entwichener Ehemann Joh. Berndt, Tagelöhner aus Schweidnitz, hierdurch citiret und vorgeladen, a dato binnen 12 Wochen, nemlich den 18 Sept. 16 Oct. und in termino ultimo & peremtorio den 13 Nov. dieses Jahres sich in Person zu gestellen, daselbst von seiner Entweichung Rede und Antwort zu geben, darüber mit der Klägerin rechtlich zu verfahren, in dessen Entstehung aber zu gewärtigen daß das Band der Ehe zwischen ihr und ihm in contumaciam wird getrennet, und derselben sich anderweitig zu verheyrathen vergönnet werden. Wornach sich derselbe also zu achten hat. Breslau den 5 Aug. 1767. K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Vor Eine zum Freyherrl. von Buschischen Liquidationsverfahren angeordneten K. Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an des zu Löwenberg verstorbenen Cammerherrn Adam Hilmar Heinr. Freyherrn von dem Busche hinterlaßenen Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, ad instantiam der Beneficial-Erben, a dato binnen 9 Wochen, und zwar ad Terminum peremtorium den 26 Oct. dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum prætensa hierdurch convociret und vorgeladen, mit der Verwarnung, daß bey deren Aussenbleiben, mit Befriedigung der sich meldenden Gläubiger insofern die Erbschaftsmasse zureicht, nach Ordnung der rechtskräftigen Prioritätssentenz verfahren, und ihnen dagegen so wenig gegen die Erben als Gläubiger einiger Regreß oder Vindicationsklage verstattet werden solle. Gegeben Breslau den 28 Julii 1767.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Von Seiten Eines allhiesigen K. Pupillarcollegii wird dem Publico hiermit bekannt gemacht, daß in dem hiesigen K. Oberamtshause zu Breslau den 22 Sept. c. a. und in den nächstfolgenden Tagen allerley Mobilien und Effecten, bestehend in goldnen, silbernen und andern Medaillen, auch seltenen Münzen, Kleinodien, Uhren, Tabattieren, nebst andern kostbaren und künstlichen Stücken, Gold- und Silbergeschirr, Porcellain, Glaswerk, Zinn, Kupfer, Metall, Meßing, Blech und Eisen, Leinenzeug und Betten, Hausgeräthe, Kleidungsstücken, Wagenfahrt und Geschirren, allerhand Vorrath zum Gebrauch, Gemählden, Kupferstichen, Gewehr, musikal. und mathematischen Instrumenten und Büchern, öffentlich ausgeboten, und den Meistbiethenden käuflich überlassen werden sollen. Es haben demnach alle und jede, welche von den obverzeichneten Sachen, davon der Catalogus in der hiesigen Oberamtscanzley gratis zu haben seyn wird, etwas zu erstehen und käuflich an sich zu bringen, Lust und Belieben tragen, an dem vorbemeldtem Tage in dem K. Oberamtshause allhier sich einzufinden, ihr Gebot zu thun, und alsdann zu gewärtigen, daß diese Effecten dem Meistbiethenden gegen baare Bezahlung in gangbaren Münzsorten werden zugeschlagen werden. Gegeben Breslau den 14 Jul. 1767.

K. Preuß. Bresl. Pupillarcollegium.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren edictaliter den aus Breslau gebürtigen, und seit 1734 abwesenden Barbiergesellen, Carl Dan. Hölmann, oder desselben unbekannte Erben, samt sonstigen Prätendenten hiermit peremtorie den 6 Oct. 1767. zu rechter Frühzeit in belobten Gerichten gebührend zu erscheinen, oder in Nachbleibungsfalle zu gewärtigen, daß derselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763. sodann pro mortuo werde erkläret, und dessen unbekannte Erben oder übrige Prätendenten präcludiret, wie auch sein hiesiges Vermögen dessen halb-Geschwistern verabfolget werden. Decretum in Jud. Maj. Vratisl. den 28 Nov. 766.

Von den Stadtgerichten der Königl. Hanpt- und Residenzstadt Breslau wird der von hier entwichene ehemalige bürgerl. Baret- und Strumpfmacher, Joseph Ferd. Görlitz, ad instantiam seiner Ehewirthin, der tugendsamen Cathar. Görlitzin, hierdurch edictaliter und peremtorie vorgeladen, daß er in dreymal vierwochentl. Frist, vom 22 Jun. des lauffenden Jahres an gerechnet, den 28 Julii, 28 Aug. und 23 Sept dieses Jahres, besonders aber in dem letzten peremtoriten Termino zu gewöhnlicher Frühzeit an ordentl. Gerichtsstätte persönlich erscheinen, auf seiner Ehewirthin gegen ihr erhobene Klage antworte, und ernstlicher Erkenntniß darauf gewärtige, mit ausdrücklicher Verwarnung, daß bey seinem ungehorsamlichen Ausbleiben der Klägerin Anhalten rechtlich gegen ihr verfahren, und was rechtens erkannt werden soll. Breslau den 11 Martii 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte provociren und laden hiermit alle diejenigen, welche an des von hier Schulden halben entwichenen bürgerl. Destillator und Viehhändler Joh. Gottfr. Conrad zurückgelassenes Vermögen einige Anforderungen zu haben vermeynen, selbige innerhalb einer 12wochentl. Frist, besonders aber den 20 Oct. c. a. sub pœna præclusi & perpetui silentii ad acta anzuzeigen, nicht minder verfügen obbelobte Stadtgerichte an den non solvendo gewordenen, und von hier ausgetretenen bürgerl. Destillat und Viehhändler Joh. Gottf. Conrad, daß er sich binnen einem 12wochentl. Spatio, besonders aber auf den 20 Oct. c. a. hieselbst ohnfehlbar wieder einfinden, oder in dessen Nachbleibung gewärtigen solle, daß bey seinem ungehorsamlichen Aussenbleiben, wider ihn als einen vorsetzlichen Banqueroutier nach Vorschrift Cod. Fr. IV. 9. §. 161. werde verfahren werden. Breslau den 23 Jun. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren ad instantiam der Eva Magdalena Prätoriußin, geb. Weberin, ihren bereits 24 Jahr abwesenden halb Bruder, dem Strumpfmachergesellen Samuel Klemt, falls er noch am Leben oder desselben ehel. Leibeserben, daß er, oder dieselben, binnen 9 Monathen, und längstens den 23 April 1768. als in Termino ultimo et peremtorio in gewöhnl. Gerichtsstelle erscheinen, oder gewärtigen sollen, daß nur besagter Sam. Klemt sodann pro mortuo werde declariret, und desselben Vermögen der angegebenen nächsten Erbin ab intestato verafolget werden. Breslau den 17 Jul 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß auf Ansuchen des Lutzischen Contradictoris tit. Adv Gottschling, die zur Lutzischen Concursmassa gehörigen Weine, Effecten und Meubles den 16 Sept. c.a. und folgende Tage, des Morgens um 9 Uhr, und des Nachmittags um 3 Uhr, in dem Secretair Kretschmerischen auf der Junkerngasse gelegenen Hause, gegen baare Bezahlung öffentlich verauctioniret werden sollen. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 26 Jun. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte convociren und laden alle und jede, welche an dem hiesigen Kauf- und Handelsmann Carl Benj. Lindner, und dessen Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, binnen 3 Monathen, besonders aber den 10 Oct. c. Nachmittags um 3 Uhr, an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, sich wegen des von dem Gemeinschuldner gesuchten Juducts und gethanen Vergleichs und Zahlungsofferten zu erklären, eventualiter aber ihre Forderungen zu liquidiren oder zu gewärtigen, daß auf derselben Außenbleiben mit denen erscheinenden Creditoribus allein wegen der angetragenen Behandlung tractiret, und ohne auf die Abwesende zu reflectiren der Ordnung gemäß Veranlaßung geschehen, und sie pro consentientibus geachtet, eventualiter aber mit der Liquidation verfahren werden solle. Breslau den 7 Julii 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hiermit bekannt, daß ad instantiam des Kolbmannischen Verlassenschafts-Curatoris Herr Cammerfiscal und Adv. Iur. Wandels, das denen Kolbmannischen Erben gehörige auf der hiesigen Albrechtsgasse gelegene, und mit No. 1399 und 92. bezeichnete und auf 5600 Rthlr. gewürdigte Haus und Erbe öffentlich subhastiret werden soll, und hierzu Terminus auf den 24 Jul. 23 Oct. c.a. und 24 Jan. f.a. anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 28 April 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren edictaliter den aus Breslau gebürtigen und seit A. 1742 abwesenden Gürtlergesellen, Carl Benj. Schnips, oder desselben unbekannte Erben oder sonstige Interessenten, hiermit peremtorie, den 25 Feb. 1768. zur rechten Frühzeit in ernannten Gerichten gebührend zu erscheinen, oder im Nachbleibungsfall zu gewärtigen, daß derselbe vermöge Königl. Edicts vom 27 Oct. 1763. sodenn pro mortuo werde erkläret, und dessen unbekannte Erben oder übrige Interessenten präcludiret, wie auch sein hiesiges Vermögen dessen nächsten Anverwandten verabfolget werden. Breslau den 7 April 1767.

Eine Person, aus Paris gebürtig, welche eben sowohl die deutsche als französische Sprache regelmäßig verstehet, ist willens in der französischen Sprache Lection zu geben, und zwar auf die allerbeste und kürzeste Art, um ein sehr billiges Monatgeld. Liebhaber belieben sich desfals bey Herrn Wilh. Gottlieb Korn in der Zeitungsexpedition zu melden. Breslau den 7 Sept. 1767.

Nach-

Nachtrag ad No. 106.

Anno 1767. Mittwochs den 9. Sept.

Da denen schon ohnehin geschehenen Verboten ohngeachtet, das unbedachtsame Fahren auf den Strassen überhaupt, und besonders das schnelle Einfahren in die Häuser, wiederum gewöhnlich werden will, und die Fußgänger von allerley Stande überfahren, hierdurch aber um ihre gesunde Glieder, ja selbst um ihr Leben zu kommen, wie nur neuerlich dergleichen Vorfall sich ereignet, in Gefahr gesetzet werden: Als werden die Herrschaften, so Pferde und Wagen halten, erinnert und angewiesen, ihren Kutschern das schnelle Einfahren in die Häuser, und überhaupt das unbedachtsame Fahren auf den Strassen, nicht allein nachdrücklich zu untersagen, sondern auch darauf zu sehen und zu halten, womit durch dergleichen Fahren, niemand in Gefahr und Schaden kommen möge, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß die Kutscher beym Betretungsfall zur gebührenden Strafe gezogen werden sollen. Sign. Breslau den 21 Aug. 1767.

Policey-Directorium der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau.

Da nur annoch eine kleine Anzahl von Loosen zur ersten Berlinischen Klassenlotterie auf dem Königl. Lotterieamt hieselbst zu haben ist; so wird solches sowohl dem Publico, als denjenigen Einnahmecomptoirs, die annoch Belieben haben möchten, an der Klassenlotterie Antheil zu nehmen, zu ihrer Nachricht angezeiget; und wenn hiernächst der Ziehungstermin der ersten Klasse innerhalb 14 Tagen unfehlbar bekannt gemacht werden soll; so werden alle diejenigen Herren Einnehmer, die bereits Antheil daran genommen, erinnert, das Verzeichniß, die Nummern und Devisen der von ihnen abgesetzten Loose nunmehro je eher je lieber abzuliefern. Berlin den 3 Sept. 1767. Königl. Preuß. Lotteriedirection.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren und laden die von ihrem Ehemann, dem hiesigen Tagelöhner Lorenz Teppen, in Ao. 1763. entwichene Johanna, geb. Vogelin, hierdurch edictaliter und peremtorie, daß sie innerhalb einer 3monatl. Frist, vom 7 Jul. c. a an gerechnet, den 7 Aug. 8 Sept. und 13 Oct. dieses Jahres, besonders aber in dem letztern peremtorischen Termino an ordentlicher Gerichtsstelle persönlich erscheinen, auf ihres Ehemannes gegen sie erhobene Klage behörig antworten, und rechtl. Erkänntnißes hierauf gewärtigen solle, mit ausdrücklicher Verwarnigung, daß bey ungehorsaml. Aussenbleiben dennoch auf des Klägers Anhalten gegen sie werde verfahren, und was rechtens erkannt werden. Bresl. den 30 Jun. 1767.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau verordnen hierdurch an alle und jede, so dem hiesigen non solvendo gewordenen Handelsmann Em. Gottl. Berndt Gelder zu zahlen, oder Waaren zu liefern schuldig, oder auf dessen Güter und Vermögen hier oder anderswo Arrest geschlagen, oder sonst von Geldern, Waaren, Kostbarkeiten, Effecten und Briefschaften entweder Pfandsweise, oder als ein Depositum hinter sich haben, solches binnen 4 Wochen, vom 5 Aug. c. an gerechnet, bey dem Iudicio majori getreulich anzuzeigen, auch bey der in Cod. Fr. IV. 9. §. 12. lit. g. determinirten Straffe an Niemanden etwas verabfolgen zu lassen. Decretum in Iud. Maj. Vratisl. d. 29 Iulii 1767.

Das Fürstl. Stiftsamt ad St Claram zu Breslau citiret den lange Jahre abwesenden Franz Kuntsch, aus Wülschkowitz, auf Anhalten seiner nächsten Anverwandten edictaliter, und dergestalt, daß er auf den 9 Oct. 10 Nov. peremtorie aber auf den 11 Dec. laufenden 1767sten

Jahres zu gewöhnlicher Frühzeit bey hiesigem Amte erscheinen, auch seines Außenbleibens halber Red und Antwort geben, widrigenfalls aber gewärtigen solle, daß er in dem letzten Termino pro mortuo declariret, und sein in Wüllschkowitz stehendes Erbtheil seinen hierzu sich angegebenen Geschwister præstitis præstandis gerichtlich zugesprochen werde. Breslau ad St. Claram den 28 Aug. 1767.

Magistratus macht dem Publico hiermit bekannt, daß bevorstehenden 28 Sept. verschiedene Meubles an Hausrath, Schränken, Küsten rc. auctionis lege an den Meistbiethenden verkaufft werden sollen. Es können sich also Licitantes früh Morgens um 9 Uhr allhier in der goldnen Krone einfinden, und der Meistbiethende gegen baare Bezahlung die Adjudication gewärtigen. Nimptsch den 4 Sept. 1767.

Wohlau den 1 Sept. 1767. Nachdem es bey hiesiger Stadt noch an nachgesetzten Professionisten mangelt, als: 1 Uhrmacher, 1 Parchentfabrikante, 1 Rasch- und Zeugmacher, 1 Nadler, 1 Nagelschmidt, 1 Zirkelschmidt, 1 Zinngiesser, 1 Gelbgiesser, 1 Sporer, 1 Büchsenmacher, 1 Zimmermann, 1 Leistenschneider, 1 Scheerenschleifer, 1 Steinsetzer, 1 Strumpfwürker, 1 Bürstenbinder. Als werden besagte Professionisten und Fabrikanten hiermit, besonders aus fremden Landen, eingeladen, ihr Domicilium an hiesigem Orte zu nehmen, und wird ihnen versichert, daß ihnen alle, Fremden zustehende Beneficia, ausser der Exemption für der Werbung, theils nach dem Patent vom 31ten März 1749, und der darüber ergangenen Allerhöchsten Declaration vom 22 Nov. 1763, auch noch alle nur mögliche Assistence bey ihrem Etablissement überdem angedeihen solle.

Herrnstadt den 28 August 1767. Demnach bey hiesiger Stadt annoch nachbenannte Handwerker, als: 1 Drechsler, 1 Corduaner, 1 Klempner, 1 Lohgerber, 1 Nadler, auch einige Tuchmacher, 1 Strumpfstricker, 1 Hutmacher, Leinweber und Zinngießer erfordert werden; so werden gedachte Handwerker sich allhier niederzulassen und zu etabliren freundlichst eingeladen, und ihnen die Versicherung vom Magistrat gegeben, daß er ihnen in allen getreulich assistiren, und sie gewiß ihr hinlängliches gutes Auskommen hierselbst finden werden: Sonderlich haben sich die Ausländer derer in dem Edict vom 31 März 1749 versprochenen Beneficien zu erfreuen. Und da auch noch 46 Brandstellen allhier befindlich: so wird hiermit einem jeden selbige zu bebauen die vortheilhafte Gelegenheit dergestalt an die Hand gegeben, daß er solche nicht nur mit allen auf denenselben radicirenden Gerechtigkeiten und Nutzungen, ganz unentgeltlich erhalten; sondern auch dazu die Feuersocietäts-Hülfs- und Königl. Allerhöchste Gnadengeschenk-Gelder, nebst dem freyen Bauholz gratis, die Mauersteine aber vor die Kosten bekommen soll.

Es ist heute von einer am Halse getragenen goldenen Masche der Untertheil derselben oder sogenannte Haaken, auf der Straße von den Zweykegeln an, durch die Altbüssergasse, über den Neuenmarkt und Catterngasse bis zum Ohlauerthore, verlohren worden, wer also denselben gefunden, beliebe es in der Zeitungsexpedition zu melden, und sich eines guten Recompence von einem Ducaten zu gewärtigen. Breslau, den 8 Septembr. 1767.

Ein Fuchs, von mittler Größe, mit einer Blasse auf der Stirne, hat sich den 26 August von der Weide in Wirschkowitz verlauffen; wer selbiges Pferd aufgefangen, wird ersucht es an den Herrn Pastor Lauterbach in Wirschkowitz einzusenden, wobey man sich zu dankbarer Erstattung der Unkosten erbietet. Wirschkowitz den 1 Sept. 1767.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.